



**Diözesanverband
Speyer**

Adolph-Kolping-Platz 9
67655 Kaiserslautern

T +49 (0) 631 6 57 97
F +49 (0) 631 6 81 07

dgs-kl@kolping-dv-speyer.de

Informationen zur Diözesanversammlung am 21. November 2020

Kaiserslautern, den 03.07.2020

An die

Vorstände / Leitungsteammitglieder der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände

Leiter/innen / Ansprechpartner/innen der Kolping-Jugendgemeinschaften

(Nachrichtlich an den Diözesanvorstand)

-vorab per Mail-

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

in diesem Jahr stehen im Diözesanverband Neuwahlen an. Leider musste der vorgesehene Termin im April aufgrund der Corona-Krise entfallen. Heute möchten wir Euch den neuen Termin für die Diözesanversammlung mitteilen:

Samstag, den 21. November 2020, 9.00 – ca. 13.00 Uhr, in Hochspeyer.

Sporthalle DJK (Kirchstr. 120 in 67691 Hochspeyer <https://goo.gl/maps/ft6mdw4RpW6sddqs5>)

Dort können alle erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden.

Wir hoffen, dass uns das Corona Virus nicht nochmal zu einer Verschiebung zwingt.

Diese Versammlung wird mit einer reduzierten Tagesordnung erfolgen: Rechenschaftsberichte, Aussprache, Entlastung, Wahlen, Verabschiedung Vorstandsmitglieder. Die vorgesehene thematische DV werden wir im nächsten Jahr durchführen und hoffen, dass diese dann in den Räumen der Handwerkskammer stattfinden kann.

Grundlage der Diözesanversammlung ist unsere aktuelle Diözesansatzung i.d.F. vom 21.10.2017. Die zitierten Paragraphen beziehen sich alle auf die Diözesansatzung.

Delegierte zur Diözesanversammlung:

- Die Delegierten der Kolpingsfamilien und der Bezirksverbände müssen durch die Mitgliederversammlungen gewählt werden (§ 15 Abs. 3). Die gewählten Delegierten werden an den Diözesanverband gemeldet (Geschäftsstelle). Bitte das beigefügte Formular dazu nutzen, Meldung ***bitte bis spätestens 10. Oktober 2020***, sodass die Einladung an die Delegierten form- und fristgerecht erfolgen kann. Hier die Regelungen der Satzung:

§ 15 Abs. 2: Der Diözesanversammlung gehören an:

a) mit Sitz und Stimme:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstands,
2. vier Delegierte je Kolpingsfamilie, davon eine Vertretung für die Kolpingjugend,
3. je volle 100 Mitglieder einer Kolpingsfamilie eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter,
4. je zwei Vertreter/innen der Bezirksverbände,
5. vier Delegierte für die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder im Kolpingwerk Diözesanverband Speyer sind,
6. eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter je volle 100 Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder im Kolpingwerk Diözesanverband Speyer sind.

Stichtag für die Anzahl der Delegierten nach Mitgliederzahlen ist der 31. Dezember des Vorjahres.

- Die bereits bei der letzten Mitgliederversammlung gewählten Delegierten behalten selbstverständlich ihr Mandat. Hier muss keine Neuwahl erfolgen.
- Noch nicht gewählte Delegierte sind bis spätestens 10. Oktober zu wählen und mitzuteilen.
- Aus organisatorischen Gründen bitten wir, die bereits gemeldeten Delegierten mit dem beigefügten Formblatt erneut zu melden.
- Bitte bei den Meldungen auch mitteilen, ob die Unterlagen per Post oder Mail zugestellt werden sollen. Im Sinne des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit ist der Mailversand wünschenswert.

Info über die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder des Diözesanverbandes:

- Erstmalig wählten auch die Einzelmitglieder ihre Vertretung für die Diözesanversammlung.
- Die gewählten Delegierten sind Marie Dahnert und Christian Lee, beide aus Kaiserslautern.

Neue Zeitschiene / Erst- und Zweitversand:

- Bis spätestens 24. Oktober erfolgt der Erstversand zur Diözesanversammlung mit der Tagesordnung und der Wahlausschreibung an die gemeldeten Delegierten.
- Wahlvorschläge müssen bis zum 31. Oktober bei der Wahlkommission vorliegen.
- Anträge müssen bis zum 31. Oktober bei der Antragskommission vorliegen.
- Bis spätestens 7. November erfolgt der Zweitversand mit folgenden Unterlagen: Zweite Version der Tagesordnung, Wahlvorschläge, evtl. Anträge.
- Grundlage: § 15 und Wahlordnung.

Wahlen:

Gemäß der neuen Diözesansatzung hat die Diözesanversammlung 2019 eine Wahlkommission gewählt, die sich am 9. Januar 2020 konstituiert hat. Die Wahlkommission ist zuständig für die Ausschreibung der Wahlen, prüft die Zulässigkeit der vorliegenden Wahlvorschläge und leitet die Wahlen. Ebenso ist diese für die Briefwahl der Delegierten der Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglied im Kolpingwerk Diözesanverband Speyer sind, verantwortlich (§ 15 Abs. 16 und § 3 Abs. 4 Wahlordnung der Diözesanversammlung). Mitglieder der Wahlkommission: Hans-Georg Mader (Vorsitzender), Andreas Gebauer (Schriftführer), Maria Lajin.

Zu wählen sind:

I. Diözesanvorstand (§ 15 Abs. 6)

- a) die / der Diözesanvorsitzende,
- b) zwei stellvertretende Diözesanvorsitzende,
- c) der Diözesanpräses,
- d) die Geistliche Leiterin / der Geistliche Leiter,
- e) der stellvertretende Diözesanpräses oder die stellvertretende Geistliche Leiterin / der stellvertretende Geistliche Leiter,
- f) bis zu fünf weitere Diözesanvorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Aufgabenschwerpunkte des Kolpingwerkes Diözesanverband Speyer.

II. Delegierte Bundesversammlung (8 Delegierte) und Bundeshauptausschuss (3 Delegierte)

III. Antrags- und Wahlkommission (jeweils bis zu vier Personen)

IV. Kassenprüfer/in

Die Ausschreibung der oben genannten Wahlen I - III erfolgt nach der Sommerpause durch die Wahlkommission.

Anträge:

- Anträge zur Diözesanversammlung sind mindestens drei Wochen vor der Diözesanversammlung in Textform mit Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Antragsberechtigt sind: Alle Organe des Kolpingwerkes Diözesanverband Speyer, die Vorstände der Kolpingsfamilien / Bezirksverbände, die regionalen Ebenen, die Diözesankonferenz und die Diözesanleitung der Kolpingjugend (§ 15 Abs. 13).
- Die Anträge sind schriftlich (Post, E-Mail, Fax) bis spätestens 31. Oktober 2020, 24 Uhr, an die Antragskommission über die Geschäftsstelle (siehe Briefkopf) zu senden.
- Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und spricht Beschlussempfehlungen aus. Anträge und Beschlussempfehlungen werden mit dem Zweitversand zum 7. November versandt (§ 15 Abs. 15). Mitglieder der Antragskommission: Stefan Krantz, Walter Rung, Markus Schreiber.
- Ergänzungs- oder Abänderungsanträge zu den gestellten Anträgen sind zulässig und müssen schriftlich mit Begründung spätestens sieben Tage vor Beginn der Diözesanversammlung beim Diözesansekretariat vorliegen. Sie werden in der Diözesanversammlung bekannt gegeben (§ 15 Abs. 13).

- Initiativanträge während der Diözesanversammlung sind zulässig. Sie sind schriftlich mit Begründung bei der Versammlungsleitung einzureichen. Initiativanträge müssen von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesanversammlung unterzeichnet werden. Über die Zulassung eines Initiativantrags beschließt die Diözesanversammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache (§ 15 Abs. 14).

Weitere Informationen zur Diözesanversammlung und den Statuten: <http://www.kolping-dv-speyer.de/dv20.html>. Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
und „Treu Kolping!“



(Andreas W. Stellmann)
Diözesanvorsitzender

Anlagen: Meldeformular Delegierte